



Finanzamt Wiesbaden I, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Gustav Haar und Sohn GmbH
Peter-Sander-Str. 26
55252 Mainz-Kastel

40 234 85184 - K 4

Bearbeiter/in Frau Lang
Zimmer 614
Telefon (0611) 813-1614
Fax (0611) 813-1000
Dienstgebäude Dostojewskistr. 8
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 14.11.2018

Datum 14.11.2018

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04023485184, Sicherheits-Nummer 264000011140**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Gustav Haar und Sohn GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 55252 Mainz-Kastel, Peter-Sander-Str. 26	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Wichtiger Hinweis:

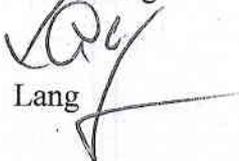
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Lang



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 13:30-18:00 Uhr und freitags 07:00-12:00 Uhr - andere Stellen nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift:  Dostojewskistraße 8 · 65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-10 00
E-Mail: poststelle@FA-WI1.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden-1.hessen.de
Bankverbindungen: (beim FA Wiesbaden II) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE13 5005 0000 0001 0002 23 · DT BIK F11 Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE65 5000 0000 0051 0015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Waldstraße, Linie 5, 8, 15

